

## **Verordnungstext:**

Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf ein Kraftfahrzeug nur mit **Reifen** gefahren werden, welche die **in Anhang II Nr. 2.2** der Richtlinie **92/23/EWG** des Rates vom 31. März 1992 über Reifen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und über ihre Montage (ABl. L 129 vom 14.5.1992, S. 95), die zuletzt durch die Richtlinie 2005/11/EG (ABl. L 46 vom 17.2.2005, S. 42) geändert worden ist, **beschriebenen Eigenschaften erfüllen** (M+S-Reifen)

→ Reifen müssen die beschriebenen Eigenschaften erfüllen. M+S Reifen erfüllen die Eigenschaften, aber Reifen müssen nicht M+S Reifen sein.

## **92/23/EWG Anhang II Nr. 2.2:**

„M + S-Reifen“ Reifen, bei denen das Profil der Lauffläche und die Struktur so konzipiert sind, dass sie vor allem in Matsch und frischem oder schmelzendem Schnee bessere Fahreigenschaften gewährleisten als normale Reifen. Das **Profil der Lauffläche** der M+S-Reifen ist im Allgemeinen durch **größere Profilrillen und/oder Stollen** gekennzeichnet, die voneinander durch **größere Zwischenräume** getrennt sind, als dies bei normalen Reifen der Fall ist;

→ Beschriebene Eigenschaft betrifft nur das Profil, aber nicht eine M+S Kennzeichnung. Vergleichsbasis sind „normale Reifen“.

## **92/23/EWG Anhang II Nr. 2.1.3:**

Verwendungsart:

- normal: Normaler Straßenreifen
- spezial: Reifen für besondere Verwendung, wie z.B. Reifen für gemischten Einsatz (auf und abseits der Straße) und bei begrenzter Geschwindigkeit
- M+S-Reifen
- Notradreifen

→ Geländereifen sind Spezial-Reifen (vgl. Reifen von Forst- und Landwirtschaftsfahrzeugen), die die bei M+S Reifen beschriebenen Eigenschaften ggü. Normalen Straßenreifen besitzen.

## **ADAC:**

### **Definition des "Winterreifens"**

Der Gesetzestext enthält erstmals den Begriff "Winterreifen". Umfasst sind davon alle Reifen, deren Konzeption darauf ausgelegt ist, auf Schnee bessere Fahr- und Traktionseigenschaft als Sommerreifen zu erzielen. **Der Gesetzgeber geht davon aus, dass derzeit alle Reifen diese Vorgaben erfüllen, die mit M+S oder Schneeflockensymbol gekennzeichnet sind** oder als Allwetter- bzw. Ganzjahresreifen bezeichnet werden.

### **Erläuterung zur geänderten „Winterreifenpflicht“**

[Neu ist die ...] ... **Verpflichtung, dass bei den genannten Wetterverhältnissen nur solche Reifen gefahren werden dürfen, bei denen das Profil der Lauffläche und die Struktur so konzipiert sind, dass sie vor allem auf Matsch und frischem oder schmelzendem Schnee bessere Fahreigenschaften gewährleisten als normale Reifen (Winterreifen, Allwetter- bzw. Ganzjahresreifen, die eine M+S-Kennzeichnung oder eine entsprechende Kennzeichnung mit dem Bergpiktogramm/Schneeflocke tragen erfüllen diese Anforderung).**

→ M+S Reifen erfüllen – theoretisch – die Anforderung. Bedeutet aber nicht im Umkehrschluss, dass Reifen ohne M+S Kennzeichnung die Anforderungen nicht erfüllen können.

Die Kennzeichnung „M+S“ für Winterreifen ist in Deutschland vorgeschrieben, allerdings keine geschützte Kennzeichnung und kann daher auch auf nicht wintertauglichen Reifen angebracht werden. Insbesondere chinesische und amerikanische Hersteller verwenden dieses Symbol auch auf Sommerreifen

Quelle: Stiftung Warentest: Heft 12/2010, Seite 76

→ M+S Kennzeichnung ist keine Gewähr, dass die Reifen die Eigenschaften erfüllen. Damit kann M+S Kennzeichnung nicht das entscheidende Kriterium sein.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

"\* 2 Abs. 3a Satz 1 StVO lautet wie folgt:

"Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf ein Kraftfahrzeug nur mit Reifen gefahren werden, welche die in Anhang II Nummer 2.2 der Richtlinie 92/23/EWG des Rates vom 31. März 1992 über Reifen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und über ihre Montage (ABl. L 129 vom 14.5.1992, S. 95), die zuletzt durch die Richtlinie 2005/11/EG (ABl. L 46 vom 17.2.2005, S. 42) geändert worden ist, beschriebenen Eigenschaften erfüllen (M+S-Reifen)."

Damit gilt nach dem eindeutigen Wortlaut der Vorschrift die Pflicht, bei den genannten Wetterverhältnissen nur mit M+S-Reifen zu fahren, für alle Kraftfahrzeuge. Als Kraftfahrzeuge gelten alle Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein (\* 1 Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz). Dazu gehören unzweifelhaft auch Quads.

Als M+S-Reifen gelten alle Reifen, welche die in der Richtlinie 92/23/EWG beschriebenen Eigenschaften erfüllen (M+S-Reifen). Danach sind M+S-Reifen Reifen, bei denen das Profil der Lauffläche und die Struktur so konzipiert sind, dass sie vor allem auf Matsch und frischem oder schmelzendem Schnee bessere Fahreigenschaften gewährleisten als normale Reifen. Das Profil der Lauffläche der M+S-Reifen ist im allgemeinen durch größere Profiltrillen und/oder Stollen gekennzeichnet, die voneinander durch größere Zwischenräume getrennt sind, als dies bei normalen Reifen der Fall ist. Ob ein Reifen ein M+S-Reifen ist, hängt also nicht von der jeweiligen Kennzeichnung der Reifen ab. [Erfüllen die Reifen aufgrund ihres grobstolligen Profils offensichtlich die beschriebenen Eigenschaften, ist eine entsprechende M+S-Kennzeichnung gar nicht erforderlich.](#)

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Informationen zu etwas Aufklärung verhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jörg Redöhl

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- Politische Planung und Kommunikation - Referat L 23 - Bürgerservice, Besucherdienst Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Tel.: +49 (0)30 - 18 300 3060

Fax: +49 (0)30 - 18 300 1942

E-Mail: [buengerinfo@bmvbs.bund.de](mailto:buengerinfo@bmvbs.bund.de)

Internet: <http://www.bmvbs.de> ( <http://www.bmvbs.de/> )"